



Fragen zur praktischen Prüfung Kl. F/Kl. E

(Achtung: dieses Skriptum stellt einen Überblick über Fragen zum Fahrzeug bei der praktischen Prüfung dar. Keine Gewähr auf Vollständigkeit.)

Bitte erscheinen Sie zur Prüfung unbedingt mit amtlichem Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein).

Welches KFZ darf ich mit meinem F-Führerschein fahren?

Zugmaschinen (max. 18t hzGG), selbstfahrende Arbeitsmaschinen, landwirtschaftliche selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Motorkarren (max. 7t hzGG), Transportkarren

Was muss ich mitnehmen?

- Führerschein (ausgenommen Arbeitsfahrten innerhalb von 10km)
- Zulassungsschein (ausgenommen Arbeitsfahrten innerhalb von 10km)
- Verbandszeug
- Warndreieck
- Pannweste
- Unterlegkeil (ab 3,5t hzGG)

Personenbeförderung?

- Max. soviel Personen wie im Zulassungsschein eingetragen sind bzw. das Fahrzeug über Sitzplätze verfügt.
- Abstand zwischen Lehne und Anhängerstirnwand min. 1.7m
- Mindestalter 5 Jahre (geschlossene Fahrerkabine)
- Ladeflächen: max. 8 Personen
- Max. 40 km/h (die erlaubte Geschwindigkeit des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden.)

§57a Überprüfung (Pickerl - Überprüfungsplakette)



Zeitraum: Überprüfung nach **3-2-1** Regel, 1 Monat vor bis 4 Monate nach dem eingestanztem Datum.

Fahrzeuge der Klasse F **bis 25km/h** benötigen **keine Überprüfung**.
Fahrzeuge über 40km/h müssen jährlich überprüft werden.

Äußerer Ring: Monate
Innerer Ring: Jahre

Vom Acker auf die Straße

- Räder reinigen
- Lenkbremse schließen
- Differentialsperre ausschalten
- Arbeitsscheinwerfer ausschalten
- Bestimmungen d. Ladungssicherheit bzw. Arbeitsgerätetransport beachten
- Frontlader oben, mechanisch verriegelt.

Abmessungen und Gewichte

- Höhe 4m
- Breite 2,55m (Ausnahme Arbeitsgeräte, Spurverbreiterungen, Wirtschaftsfahren)
- Länge 12m
- Länge Kraftwagenzug 18,75m (Traktor mit 1 oder 2 Anhängern)

- Zugmaschine 18t
- Motorkarren 7t
- Anhänger 1 Achse: 10t, 2 Achsen 18t, 3 Achsen 24t, 4 Achsen 32t
- Kraftwagenzug max. 40t

Ausnahmen:

Breite: 20cm breiter als das Fahrzeug (2,55 dürfen nicht überschritten werden)

Wirtschaftsfahren (3,5m Breite, max. 25km/h)

Spurverbreiterungen (3m Breite)

Arbeitsgeräte (max. 25/km/h, 3m Transportbreite, bei 3m Arbeitsbreite ist die Transportbreite 3,3m (über 3,3m Begleitfahrzeug, als Anhänger oder mit Sondergenehmigung der Landesregierung)

1/5 der EG muss auf der Vorderachse lasten, ragt das Gerät 1,5m hinten hinaus benötigt man eine Langgutfuhrtafel, ragt das Gerät 20cm über den Traktor hinaus oder 2,55m werden überschritten müssen Warnmarkierungen angebracht werden. Ragt das Gerät mehr als 40cm über die Beleuchtung des Traktors hinaus müssen zusätzliche Begrenzungsleuchten und Rückstrahler angebracht werden. Ab einer Breite von 2.6m darf das Drehlicht verwendet werden.

Länge: Ladung darf 1/4 (1/5 bei Nachläufern) der Fahrzeuglänge hinten hinausragen. Wird dies überschritten oder Fahrzeug und Ladung überschreitet 14m Länge spricht man von einer Langgutfuhr. (ab 1m benötigt man die Langgutfuhrtafel – max. 90cm über dem Boden, bei schlechter Sicht zusätzlich Beleuchtung und Rückstrahler)

Gewichtskontrollen: max. 10km oder bei Bauartgeschwindigkeit bis 25km/h 3km abweichend vom Fahrziel.

Beladung ist zulässig wenn die allgemeinen Abmessungen und Gewichte nicht überschritten werden und die Ladung gegen verrutschen, abheben und abfallen gesichert wird. Sicherungsmittel je nach Ladegut (Gurte, Ketten, Rungen, Netze) verwenden auf ausreichende Dimensionierung achten. (z.B. Zurrkraft der Gurte und Spannkraft der Ratschen beachten)

Ziehen von Anhängern

Nichtzugelassener Anhänger

Max 10 km/h (10 km/h Tafel), muss nur über **Rückstrahler** (vorne weiß, hinten rot-dreieckig, seitlich orange) verfügen (Achtung bei schlechter Sicht muss Leuchtbalken verwendet werden)

Ungebremst max. 6t hzlGG, Auflaufgebremst max. 3,5t hzlGG, Seilzuggebremst max. 8t hzlGG

Nichtzugelassener Anhänger mit 25 km/h

Benötigt Betriebsbremse (z.B. Druckluft oder Auflauf), Feststellbremse, Herstellerschild, Rückstrahler, Beleuchtung, Blinker

Ziehen von 2 Anhängern

- Traktor mind. 4,5t EG
- Beide Anhänger gebremst (beide Druckluft oder erste Druckluft – zweite auflaufgebremst)
- Erste Anhänger muss schwerer sein als der zweite
- Max 25 km/h
- Einachsanhänger vor dem Anhängewagen ankuppeln

Eisenbahnkreuzungen

- Anhaltepflicht 100m vor der Eisenbahnkreuzung
- Mindestgeschwindigkeit (bis 20m Länge 10 km/h)

Hintereinanderfahren

- 50m Abstand hinter längeren Fahrzeugen

Abstellen

- ohne Zugfahrzeug nur zum Be- und Entladen (außer bei wichtigen Gründen)
- mit Zugfahrzeug (keine besonderen Vorschriften)

Bereifung

Reifendruck: Acker ca. 1 bar



Straße ca. 1,5 bar

Dieser Reifen ist 420mm breit, 85% der Breite beträgt die Höhe des Reifens, Es handelt sich um einen Radialreifen mit 30 Zoll Felgendurchmesser. A8 gibt die Geschwindigkeit an (40km/h)

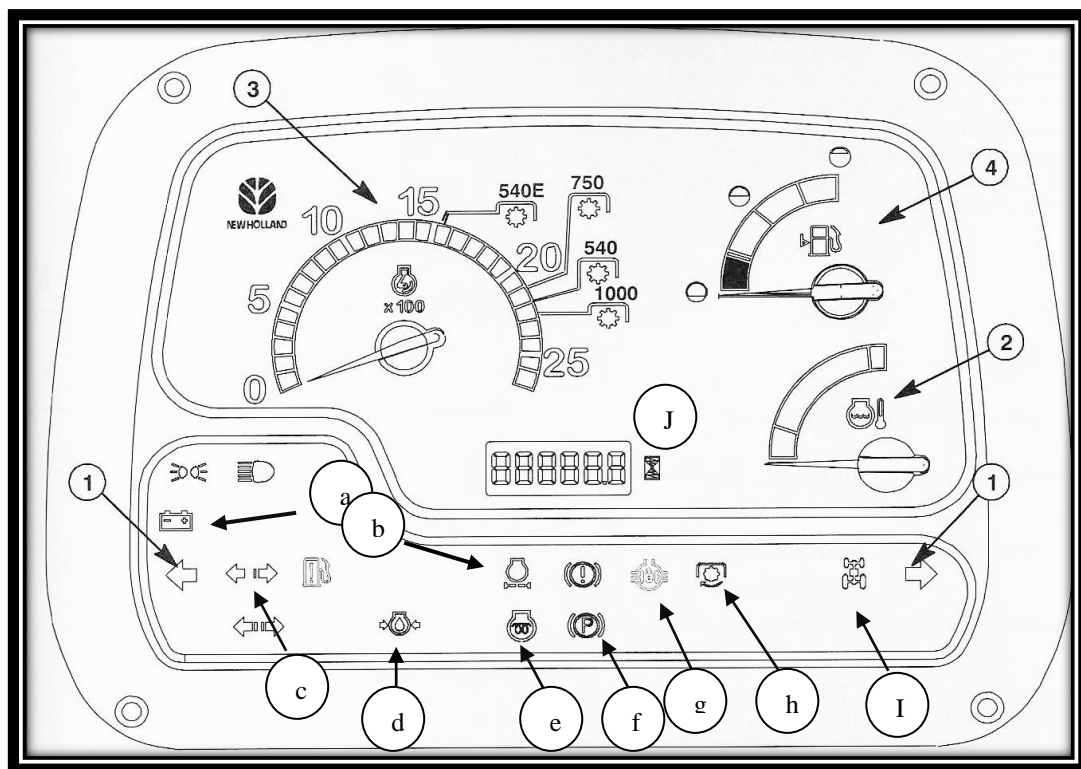
Mindestprofiltiefe = 2mm auf 75% der Lauffläche ausgehend von der Mitte (bei Traktoren unter 3,5t beträgt die Mindestprofiltiefe 1,6mm)

Lenkung

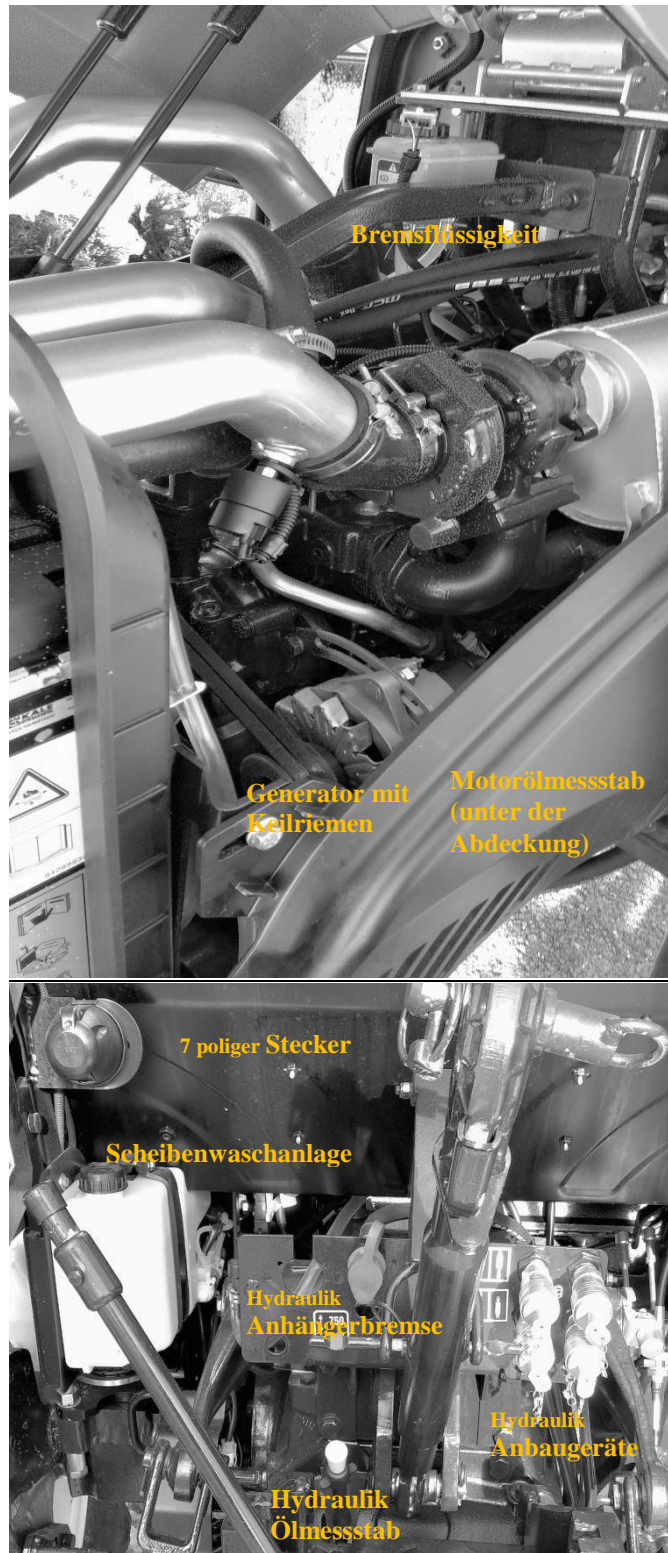
- Hydrauliköl der Servolenkung kontrollieren
- Bewegliche Lenkungsteile schmieren
- Selbstrücklauf
- Leichtgängig
- Max. Leerweg 30 Grad

Kontrollleuchten

- 1) Blinker Kontrollleuchte: blinke bei Defekt schneller oder langsamer als normal
 - 2) Kühlwassertemperatur
 - 3) Traktormeter: zeigt Drehzahl, Geschwindigkeit, Zapfwelldrehzahl an
 - 4) Tankanzeiger
- a) Ladekontrollleuchte: Strom kommt von der Batterie und nicht von der Lichtmaschine, Lichtmaschine oder Keilriemen defekt (beide Keilriemen tauschen). Eine Weiterfahrt ist möglich es muss aber auf die Temperatur geachtet werden.
- b) Luftfilterkartusche Muss gereinigt oder erneuert werden – zu wenig Luft bedeutet eine unsaubere Verbrennung und hohe Abgaswerte (schwarzer Auspuffrauch).
- c) Anhänger Blinker Kontrollleuchte
- d) Öldruckkontrollleuchte: Es ist zu wenig Öl im Umlauf (Druckumlaufschmierung). Motor sofort abstellen und keinesfalls mehr weiterfahren. Entweder ist die Ölpumpe defekt oder es ist zu wenig Öl vorhanden). Es besteht die Gefahr eines Motorschadens.
- e) Kaltstart Kontrollleuchte Damit der Dieseldieselfkraftstoff an der heißen Luft verbrennen, kann muss dieser beim Kaltstart erst heiß gemacht werden = vorglühen. Erst wenn die Kontrollleuchte erlischt darf gestartet werden.
- f) Kontrollleuchte für Parkbremse und Bremsflüssigkeit: Bremsflüssigkeit ist am Minimum – entweder sind die Bremsbeläge abgenutzt oder die Anlage ist undicht.
- g) Differentialsperre: Das Differential ermöglicht die unterschiedliche Drehzahl der Räder. Allerdings: rutscht ein Rad bleibt das zweite einfach stehen und ein wegfahren wird unmöglich. Mit Hilfe der Differentialsperre drehen die Räder gleich schnell und solange ein Rad Haftung hat kann man wegfahren. Darf nicht auf der Straße verwendet werden!!
- h) Betriebsanzeige der Zapfwelle über welche Geräte angetrieben werden
- i) Allradantrieb zugeschaltet
- j) Betriebsstunden: Der Betriebsstundenzähler gibt Auskunft über die Wartung und auch den Wert des Traktors. Der Kilometerstand ist nicht entscheidend.



Motorraum



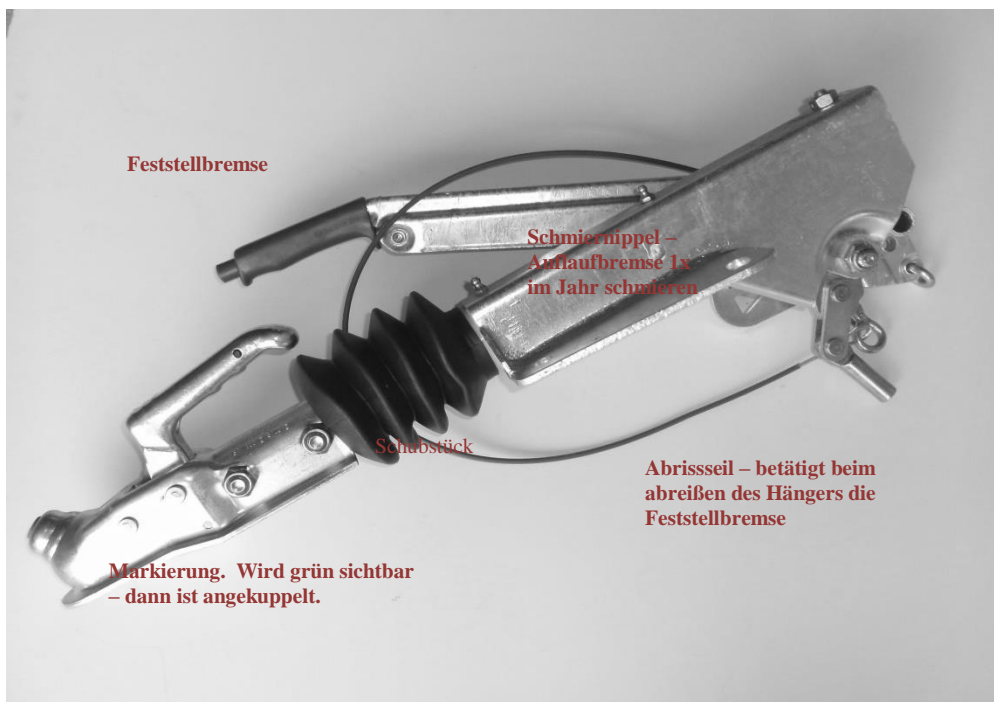
Fragen zur praktischen Prüfung Klasse E

Geschwindigkeitsbegrenzung Ort: 50 km/h, Freiland: 70 km/h, Autobahn/Autostraße 80 km/h

Zeichenerklärung Anhängerkupplung: (Variante) +geschlossen, X offen, -- Kupplung ist geschlossen ist aber nicht richtig mit dem Kugelkopf verbunden bzw. ist verschlissen

Bereifung:

- Mindestprofiltiefe: 1,6mm
- Winterreifen: sind nicht verpflichtend! – aber empfohlen
- Spikes: nur bis 1,8t Achslast zugelassen (Spikeplakette am Anhänger)
- Reifendruck: zwischen 2 und 4 bar je nach Hänger und Beladung (Prüfanhänger lt. Betriebsanleitung mit Beladung 4,2 bar)
- Alter: Reifen sollten nach 4-5 Jahren ab Produktionsdatum getauscht werden z.B. DOT 2911 (der Reifen wurde in der 29 Woche 2011 produziert)



Auflaufbremse: KFZ bremst – Hänger läuft auf das KFZ auf – Schubstück wird zusammengedrückt - über Gestänge und Seile werden die Bremsbacken gegen die Bremstrommel gedrückt.

Nachteil:

- Bergauf: schlechte Bremswirkung
- Bergab: dauernde Bremsung – Überhitzungsgefahr – Kühlpausen bei gelöster Bremse einlegen (Keil unterlegen und vorfahren)
- Keine dosierte Bremsung möglich (Achtung Knickgefahr bei Gefahrenbremsung)
- Keine gestreckte Bremsung möglich (nur der Hänger wird gebremst bei Gefahr des Knickens)

Was darf ich mit BE lenken?

Schwere Anhänger (>750kg - 3500kg) wenn:

- Das tatsächliche Gesamtgewicht des Anhängers darf das hzGG des Zugfahrzeugs nicht überschreitet.
- Das tatsächliche Gesamtgewicht des Anhängers darf die Anhängelast nicht überschreitet.

Beispiel: Audi Q3 + Prüfanhänger

hzGG 2030kg

Anhängelast: 1800kg

Stützlast: 80kg

Anhänger: 1500kg hzGG

Frage: Benötigt man für den Prüf- Kraftwagenzug BE?

Antwort: Ja, die Summe der hzGG (2030kg + 1500kg) übersteigt 3500kg. Es wird BE (Summe der hzGG bis 7000kg) oder Code96 (Summe der hzGG bis 4250kg) benötigt.

Frage: Darf man mit dem Prüfungsauto den Prüfungsanhänger ziehen?

Antwort: Ja, die Anhängelast ist ausreichend groß (1800kg > 1500kg).

Frage: Darf man mit dem Prüfungsauto einen Anhänger mit 2000kg hzGG ziehen?

Antwort: Ja, aber das tatsächliche Gesamtgewicht des Anhängers darf die Anhängelast des Zugfahrzeuges nicht überschreiten. Ich darf also nicht voll beladen. Der Anhänger darf mit Beladung 1800kg (=Anhängelast) nicht überschreiten.

Frage: Was ist die Stützlast?

Antwort: Die Stützlast ist die Masse welche die Anhängerkupplung über die Deichsel aufnimmt. Ein Einachsanhänger soll so beladen werden, dass die Stützlast erreicht, (die Stützlast stabilisiert das Gespann) aber nicht überschritten wird (Pendelgefahr).
Messen kann man die Stützlast z.B. mit einer Waage am oder unter dem Bugrad.